66/4

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. April 1971 Nr. 1780

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Ueberbauung Neumatt zur Genehmigung.

Gemäss Gesamtzonenplan, welcher vom Regierungsrat noch genehmigt werden muss, befindet sich das Gebiet (Neumatt) in einer Mehrfamilienhauszone, über welches vor der Ueberbauung noch ein spezieller Bebauungsplan aufzulegen ist. Aus diesem Grunde wurde nun für das Neumattareal ein bereinigter Vorschlag ausgearbeitet. Der Plan wurde bereits in seinem Frühstadium den zuständigen kantonalen Behörden vorgelegt und deren Wünsche und Anregungen im jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich zwischen Dünnern, Augstbach und der Neumattstrasse.

Die Ueberbauung sieht drei 15-geschossige Hochhäuser sowie sechs 4-geschossige Mehrfamilienhäuser und einen Kindergarten vor. Diese Planung bedingt die Verlegung des Guntenfluhweges mit Ausbau zur Quartiererschliessungsstrasse mit Trottoir. Der Standort der Bauten ist auf dem vorliegenden Plan fixiert. Für die 1. Bauetappe (östlicher Teil), in welcher 64 Wohnungen gebaut werden sollen, sind genügend oberirdische Parkplätze vorgesehen. Für die Gesamtüberbauung, in welcher auch Hochhäuser errichtet werden, wurde eine unterirdische Einstellhalle für rund 250 Autos vorgesehen. Sämtliche weiteren Angaben sind bei späteren Baugesuchen festzuhalten. Die Ausnützungsziffer beträgt 0,75.

20875 - 159000 - 1970

Längs der Dünnern wurde eine Freihaltezone von 30 m im Plan aufgenommen, welche für die eventuelle Linienführung der Transjurastrasse reserviert bleibt, bis deren Trasse genau fixiert ist.

Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 24. Dezember 1970 - 24. Januar 1971. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein, welche jedoch gestützt auf die Verhandlungen mit der Baukommission zurückgezogen wurde. An der Sitzung des Einwohnergemeinderates vom 18. Februar 1971 wurde zu diesem Plan Stellung genommen und beschlossen, denselben der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. März 1971 wurde der spezielle Bebauungsplan Ueberbauung Neumatt genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

<u>beschlossen:</u>

1. Der spezielle Bebauungsplan Ueberbauung Neumatt der Gemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.
3. Die Gemeinde wird verhalten der kant. Planungsstelle noch 6 auf Leinwand aufgezogene Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
	Fr. 38.--	(Staatskanzlei Nr.320) KK

Der Staatsschreiber
i.V.

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung
Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal
Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal mit 3 gen. Plänen (folgt später)
Sekretariat der Katasterschatzung mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)